



Protokoll Nr. 11-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12.12.2018, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	35 Stimmberechtigte und 1 Gast, Stimmbeteiligung 9.1%
Stimmenzähler	Markus Schneider, Georgina Ulber

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Sanierung Sport-/Eisplatz 2.1 Projektvorstellung durch D. Wegmüller 2.2 Kreditgesuch CHF 760'000
3.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018
4.	Budget 2019 4.1 Erfolgsrechnung – Genehmigung 4.2 Investitionsrechnung - Genehmigung
5.	Finanzplan 2018 – 2025 - Orientierung
6.	Festsetzung Steuerfuss 2019
7.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Die von Gemeindepräsident Simon Willi präsentierte Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident Markus Schneider und Georgina Ulber vor.

Einstimmig werden Markus Schneider und Georgina Ulber als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Sanierung Sport-/Eisplatz

Der Gemeindepräsident begrüsst Herr Daniel Wegmüller. Er wird das Projekt Sanierung Sport- und Eisplatz vorstellen. An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 hatte die Stimmbürgerschaft den Kreditantrag zurückgewiesen, weil vor allem damals nicht klar war, welches Bandensystem installiert werden sollte.

Trakt. 2.1 Projektvorstellung durch D. Wegmüller

Daniel Wegmüller geht in seiner Präsentation auf die bestehende Ausgangslage ein. Die Erstellung der Natureisbahn ist mit einigem Aufwand verbunden und die Betriebszeiten werden immer kürzer. Ein Naturrasen ist wegen den Wachstumsbedingungen und aufgrund der Winternutzung beeinträchtigt. Daher ist die Sommernutzung stark eingeschränkt. Die Kosten für ein ortsfest installiertes Kunsteisbahnsystem mit fix installierter Kälteerzeugung betragen rund 1.5 bis 2.0 Millionen Franken. Daher kommt dieser

Lösungsansatz mit der Gesamterneuerung des Sportplatzes und der Installation eines mobilen oder auch ortsfesten Kunsteisbahnsystems wegen der Erstellungs- und auch Betriebskosten wohl nicht in Frage. Daniel Wegmüller empfiehlt die Sanierung mit einer Erneuerung der Fläche und Installation eines Kunstrasenplatzes. Der Aufbau sieht vor, dass die gesamte Fläche ohne Oberflächengefälle in wasserdurchlässiger Bauweise ausgeführt wird. Dies ermöglicht eine einfachere Erstellung eines Natureises, welches auf der Kunstrasenschicht aufgebaut wird. Der Unterbau ist so zu dimensionieren, dass auf der Gesamt- und Teilflächen nachträglich ein mobiles Kunsteisbahnsystem installiert werden kann. Der Aufbau des Natureises erfolgt auf einer vorgängig auf der gesamten Fläche ausgelegten Kunsteisschicht.

Die Sanierungsempfehlung bringt für die Sommernutzung folgende Vorteile:

- Nutzung Rasenspielfeld als Ballspielfeld und Spielwiese ohne Einschränkungen. Kann bei jeder Witterung genutzt werden.
- Bei einem entsprechenden Aufbau des Unterbaus kann die Fläche auch für andere Nutzungen beansprucht werden. Je nach Nutzung ist der Kunstrasen punktuell oder auf der gesamten Fläche zu schützen.
- Die Aufwendungen für die Pflege des Naturrasens entfallen.
- Ein Kunstrasensystem erfordert geringere Pflegeaufwendungen.

Der Nachteil sind die hohen Anfangsinvestitionen.

Bei der Winternutzung wird aufgrund der Ebenföchigkeit und der Befahrbarkeit der Fläche ein effizienter Aufbau der Natureisfläche möglich sein.

Als Nachteil bleibt das Witterungsrisiko bei der Natureiserzeugung bestehen. Eine Garantie der Betriebszeiten ist nicht möglich.

Die gesamte Fläche wird in wasserdurchlässiger Bauweise und ohne Oberflächengefälle erstellt. Die Abmessungen betragen: Kunstrasenfeld: 62x32m (ca. 2'000m²), gesamte Bearbeitungsfläche 64x35m (ca. 2'250m²). Die Banden können fix, teilmobil oder mobil installiert werden.

Daniel Wegmüller beendet seine Präsentation mit der Vorstellung der approximativen Kostenschätzung.

1.00 Tiefbauarbeiten	CHF
1.10 Vorbereitungsarbeiten	20'000.00
1.20 Erdarbeiten, Unterbau	146'900.00
1.30 Randabschlüsse und Beläge	104'700.00
2.00 Sportbodenbelag	CHF
2.00 Kunstrasen unverfüllt, 20mm Elastikschicht	149'000.00
3.00 Ausstattungen	CHF
3.10 Erneuerung Bandensystem	92'800.00
3.20 Beleuchtung: 4 Masten, LED	54'000.00
3.30 Bewässerungsanlage (per 40'000.00)	0.00
3.40 Sportstättenausstattung	16'000.00
3.50 Ballfang und Umzäunung	16'200.00
Total Baukosten exkl. Reserve, Honorare und MWST	599'600.00
Total Baukosten inkl. Reserve, Honorare und MWST und Rundung	760'000.00

Trakt. 2.2 Kreditgesuch CHF 760'000

Gemeindepräsident Simon Willi dankt Herr Wegmüller für die informative Vorstellung des Projektes. Falls Fragen zum Projekt vorhanden sind, können diese jetzt gestellt werden.

Beim Einkauf im Laden muss man laut [REDACTED] für einen Plastiksack eine Gebühr entrichten. Der vorgesehene Kunstrasenplatz besteht aus viel Plastik. Daniel Wegmüller habe in seiner Präsentation sehr schön die Vorteile des Kunstrasenplatzes erwähnt. Jedoch sei er nicht auf die Lebensdauer einer solchen Anlage eingegangen. Laut den Recherchen von [REDACTED] bezeichnet der [REDACTED] einen Kunstrasenplatz als eine riesige Umweltsünde. Die Kunstrasenfelder sind die grössten Mikroplastikverursacher für die Umwelt. Besonders in Skandinavien hat es zahlreiche Kunstrasenplätze. Ein Kunstrasenplatz besteht aus rund 1,8 t Mikroplastik. Laut [REDACTED] hat eine solche Anlage eine Lebensdauer von 12 bis 15 Jahre. Nach dieser Zeit muss die Anlage erneuert werden. Dann ist die ganze Investition zum Teufel und es muss wieder neues Geld investiert werden. Die Entsorgung des Materials ist nicht ganz unproblematisch und die Kosten inkl. Gebühren muss dann wiederum die Gemeinde übernehmen. Auch die Unterhaltskosten hat [REDACTED] verglichen. Die Unterhaltskosten für einen Kunstrasen sind dreimal höher als bei einem herkömmlichen Naturrasen. Wegmüller habe mit den Bildern der Abnutzung des Rasens vor den Goals ein falsches Image vermittelt. Auch beim Kunstrasen gibt es Abnutzungsschäden. Weiter ist [REDACTED] der Meinung, dass der Kunstrasen zu wenig benutzt wird. Ein Kunstrasenplatz eignet sich, wenn die Nutzung über 1800 Stunden pro Jahr beträgt, für unter 800 Stunden ist es eine absolut sinnlose Sache. Ein Naturrasen ist ökologisch und die heutigen Naturrasen kann man dreimal länger benutzen als früher und die Entsorgungskosten sind gering. [REDACTED] fragt sich ob man für die Sanierung CHF 760'000 auch im Hinblick auf die geplante Steuerfuss-Senkung, für ein solch kleiner Platz ausgeben will. Im Winter wird der Platz intensiv genutzt, im Sommer wird der Platz aber wenig genutzt. Ganz zum Schluss erwähnt er den Gummibelag beim Schulhaus in Zürich, wo [REDACTED] früher unterrichtet hat. Dieser Platz besteht seit mindestens 30 Jahre und hat in dieser Zeit nur geringe Unterhaltskosten verursacht.

Daniel Wegmüller dankt [REDACTED] für die erwähnten Punkte. Der erwähnte Verfechter von Kunstrasen, [REDACTED], bezeichnet die Kunstfasern als hochgiftig. Auch bezüglich Mikroplastik habe er richtig recherchiert. Aufgrund der kurzen Wachstumsperiode eignet sich ein Naturrasen nicht. Vorgesehen ist ein unverfüllter Kunstrasen-Platz ohne Granulat. Die Lieferanten müssen gegenüber BASPO den Nachweis erbringen, dass das einzubauende Material nicht gesundheitsgefährdend ist. Das unverfüllte System muss man sich wie ein Teppich in der Stube vorstellen. Die Lebensdauer eines solchen Platzes beträgt neu 17 bis 20 Jahren. Die Entsorgungskosten liegen bei rund CHF 280 pro 5 t und die Unterhaltskosten bei einem unverfüllten Kunstrasen betragen CHF 0.50 bis CHF 1.00 und nicht wie von [REDACTED] erwähnt CHF 5.00 bis CHF 6.00.

[REDACTED] erinnert sich, dass vor allem die mobilen oder fix installierten Banden bei der Zurückweisung an der vorletzten Gemeindeversammlung ein Thema waren.

[REDACTED] denkt auch das fix installierte Banden bei der Sommernutzung eine grössere Unfallgefahr darstellen.

Laut Daniel Wegmüller ist die Unfallgefahr im Winter höher als im Sommer. Die Bandenkanten sind abgerundet und die Bandenhöhe im Sommer vermindert das Unfallrisiko.

[REDACTED] bemerkt, dass ein Kunstrasen brennbar ist und die Verletzungsgefahr höher ist, gerade was Schürfungen betrifft. Es wird viel für die Umwelt gemacht, daher kann er nicht verstehen, dass nun ein Kunstrasenplatz erstellt werden sollte. Die Verschmutzung der Umwelt und insbesondere der Weltmeere ist ein grosses Problem. Er ist nicht gegen die Sanierung des Sportplatzes, lehnt aber die Variante Kunstrasen ab, weil es bessere Lösungen als ein Kunstrasenplatz gibt.

Gemäss Daniel Wegmüller ist die vorgesehene Variante die technisch beste Lösung. Die Unfallgefahr ist nur bei langer Trockenzeit betreffend Schürfungen grösser. Der Kunstrasen wird aus hochwertigem Kunststoff hergestellt, der nicht brennt aber schmelzen kann. Bei normaler Nutzung besteht keine Gefahr für das Entflammen des Kunstrasens.

[REDACTED] hat auch ein „grünes Herz“. Sie findet aber einen Naturrasen, welches dreimal pro Woche geschnitten und gedüngt werden muss, nicht ökologisch.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Kreditbetrag von CHF 760'000 für die Sanierung des Sport- und Eisplatzes zu bewilligen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kreditantrag über CHF 760'000 für die Sanierung des Sport- und Eisplatzes mit 29 JA-Stimmen gegenüber drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

Trakt. 3 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass laut Art. 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Graubünden das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert werden muss. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018 wird mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 4 Budget 2019

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an den Gemeindeschreiber [REDACTED] für die Präsentation des Budgets 2019.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung ist der Voranschlag bis spätestens Mitte Dezember des Vorjahres der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund des Systemwechsels sind gemäss Gemeindeschreiber die Budgetzahlen 2018 und 2019 vergleichbar, die Jahresrechnung 2017 nach HRM1 hat eine andere Kontostruktur und die Jahresrechnung 2018 schliesst erst per 31.12.2018 ab. Der Kostenvoranschlag 2019 zeigt im Vergleich zum Budget 2018 folgende Eckdaten:

In TSD CHF	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	5'850	6'309	-459
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	6'083	6'365	-282
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	233	56	177
Selbstfinanzierung	613	1'156	-543
Personalaufwand	800	752	48
Nettoinvestitionsausgaben	5'980	4'693	1'287
Passivzinsen	58	72	-14
Nettosteuerertrag	2'434	2'709	-275
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	11%	>100%	

Trakt. 4.1 Erfolgsrechnung - Genehmigung

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 233'201 bei einem veränderten Steuerfuss von 75% aus. Beim Vergleich mit dem Budget 2018 stellt man vor allem fest, dass die grösste Abweichung bei den Abschreibungen liegt. Im Kostenvoranschlag 2018 waren insgesamt CHF

817'200 Abschreibungen auf die Sachanlagen Verwaltungsvermögen budgetiert, im 2019 lediglich CHF 177'099 ordentliche Abschreibungen. Begründet durch die neuen Abschreibungssätze nach HRM2 und auch weil in den Vorjahren zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen wurden. Die Steuererträge sind neu mit einem Steuerfuss von 75% von der einfachen Kantonssteuer berechnet worden. Dies führt zu weniger Steuereinnahmen bei den Einkommens-, Vermögen- und Quellensteuern sowie bei den Kapitalabfindungen. Bei der Gemeinde Lantsch/Lenz ist der Spielraum bei den frei verfügbaren Mitteln nach wie vor auf einem guten Niveau, sodass die Steuerfussreduktion beantragt werden kann. Bei den Abfallgebühren ist nach der Teilrevision des Abfallgesetzes eine Gebührenreduktion von 20% bei den Grundgebühren und von ca. 15% bei den Mengengebühren vorgesehen.

Die Gesamtzahlen für das Budget 2019 der Erfolgsrechnung betragen:

Konto	Funktionsbezeichnung		Budget 2019	Budget 2018
	TOTAL AUFWAND		5'849'499	6'308'800
	TOTAL ERTRAG		6'082'700	6'365'300
	TOTAL ERTRAGSÜBERSCHUSS		233'201	56'500

Das Budget Erfolgsrechnung 2019 nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe	Budget 2019	Budget 2018
30	Personalaufwand	800'400	752'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'231'400	2'118'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'099	817'200
34	Finanzaufwand	122'100	111'700
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	227'200	285'500
36	Transferaufwand	1'785'700	1'730'400
39	Interne Verrechnungen	505'600	493'800
3	AUFWAND	5'849'499	6'308'800

40	Fiskalertrag	2'434'300	2'709'500
41	Regalien und Konzessionen	203'600	224'600
42	Entgelte	2'373'800	2'381'600
43	Verschiedene Erträge	6'700	7'000
44	Finanzertrag	304'800	305'800
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	24'900	3'000
46	Transferertrag	228'900	240'000
49	Interne Verrechnungen	505'700	493'800
4	ERTRAG	6'082'700	6'365'300

Der Gemeindeschreiber stellt die grösseren Abweichungen zwischen Budget 2018 und Budget 2019 vor.

- Urnenabstimmungen Botschaften +CHF 10'000
- Plakatwand Schulhaus +CHF 10'000
- Behördenentschädigung neu geregelt +CHF 5'000
- Fixum Gemeindepräsident erhöht +CHF 7'500
- Neu Pensum 5-10% von Archivar +CHF 13'000
- Anschaffung Büromöbel/Geräte reduziert -CHF 17'000
- Mehreinnahmen Parkgebühren +CHF 10'000
- Ordentliche Abschreibung Eidg. Grundbuch +CHF 10'000
- Beitrag Primarschule/Kindergarten +CHF 18'000
- Beitrag Oberstufe +CHF 41'500
- Abschreibungen -CHF 67'001
- Beitrag Schulleitung, Transporte, IF etc. +CHF 31'400
- Kulturbeiträge Institutionen +CHF 7'000
- Abschreibung Sportplatz + CHF 19'000
- Beitrag Tour de Ski +CHF 15'000
- Beitrag Verein Bike Weltcup +10'000
- Beitrag Swiss Epic +CHF 10'000

- Unterhalt Wanderweg Golfplatz-Clavadoiras +CHF 10'000
- Verlustbeitrag Pflege- und Altersheim Envia –CHF 65'000
- Pflegekostenbeiträge –CHF 3'000
- Familienergänzende Kinderbetreuung +CHF 5'000
- Unterhalt/Markierungen Parkplätze +CHF 10'000
- Abschreibungen +CHF 20'000
- Malerarbeiten Werkhof +CHF 12'000
- Gitterzaun/Schiebetor Werkhof +CHF 12'000
- Anschaffungen Maschinen/Geräte +CHF 6'000
- Beiträge Regionalverkehr –CHF 6'000
- Leitungskataster Wasser, ARA + CHF 31'400
- Unterhalt Wasserversorgung –CHF 26'400
- Abschreibungen ARA +CHF 12'800
- Betriebsbeitrag ARA Zweckverband –CHF 15'400
- Abfallgebühren –CHF 20'000
- Baulicher Unterhalt Leichenhalle –CHF 15'000
- Abschreibung Ortsplanung +CHF 15'500
- Unterhalt Alpgebäude Sanaspans +CHF 8'000
- Unterhalt Alpgebäude Bual –CHF 10'000
- Unterhalt Weiden –CHF 10'000
- Abschreibungen Feldwege +15'500
- Unterhalt Waldwege +CHF 25'500
- Waldpflege +CHF 25'800
- Kantonsbeiträge +CHF 11'400
- Tourismusgesetz +CHF 15'000
- Leitungskataster Strom +CHF 11'800
- Abschreibungen –CHF 11'200
- Einkommenssteuern –CHF 133'000
- Vermögenssteuern –CHF 45'000
- Handänderungssteuer –CHF 100'000
- Finanz- und Lastausgleich –CHF 14'000
- Kieskonzessionsgebühren –CHF 21'000
- Zinsen langfristige Schulden –CHF 14'400
- STWEG Tgamona neue Fenster +CHF 11'800
- Abschreibungen –CHF 662'500
- Baulicher Unterhalt Biathlon Arena +CHF 13'000

Diskussion:

Es werden keine Fragen zum Budget 2019 der Erfolgsrechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 233'001 zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen wird das Budget der Erfolgsrechnung 2019 einstimmig genehmigt.

Trakt. 4.2 Investitionsrechnung - Genehmigung

Der Kostenvoranschlag 2019 der Investitionsrechnung berücksichtigt die bereits beschlossenen Investitionen sowie die geplanten Investitionen. Es sind Bruttoinvestitionen von CHF 8'092'500 vorgesehen. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 2'112'000 verbleiben Nettoinvestitionen von 5'980 Mio. Franken. Der Gemeindeschreiber weist darauf hin, dass die im Budget 2018 enthaltenen Investitionen, welche aber aus verschiedenen Gründen im 2018 noch nicht realisiert werden konnten, im Budget 2019 wieder erfasst wurden. Beispielsweise die Aussentreppe ab Dachgeschoss im Schulhaus mit CHF

300'000, die anstehende Sanierung Sportplatz mit CHF 760'000, die Posthaltestelle Vischnanca mit CHF 200'000, beim Abfall die Umstellung auf das Molok-System mit CHF 150'000 und die Anbindung am Leitsystem mit CHF 112'500, um nur die wichtigsten Projekte zu erwähnen, welche im 2018 und 2019 budgetiert wurden.

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Ausgaben	1'800'079	5'365'400	8'092'500
Einnahmen	3'003'537	672'000	2'112'000
Nettoinvestitionen	-1'203'458	4'693'400	5'980'500

Die einzelnen Investitionen für 2019 erwähnt der Gemeindeschreiber ebenfalls.

Projekte/aktivierte Kosten		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen
Geplante Investitionen	Konto-Nr.	CHF	CHF
Einführung eidg. Grundbuchanlage	1400.5090.00	100'000	
Rückbau/Sanierung alter Kugelfang St. Cassian	1610.5010.01	100'000	80'000
Schulhaus, Aussentreppe	2170.5040.04	300'000	
Sanierung Sportplatz	3410.5030.01	760'000	
Biathlon Arena Lenzerheide	3410.5030.00	30'000	
Biathlon Arena Erweiterung Rollskibahn	3410.5030.04	3'300'000	1'630'000
Postautohaltestelle Post	6150.5010.13	200'000	
Signalisation Dorfeingang	6150.5010.16	30'000	
Posthaltestelle St. Cassian	6150.5010.20	200'000	100'000
Gehweg mit Fussgängerstreifen H3a Julierstrasse	6150.5010.21	136'000	
GEP - Abschnitt Tgampi Dameaz	6150.5010.22	620'000	
Wasserversorgung Diverses	7101.5031.00	50'000	
GEP - Abschnitt Tgampi Dameaz	7101.5031.17	220'000	
Wasseranschlussgebühren	7101.6370.00		20'000
GEP - Abschnitt Tgampi Dameaz	7201.5032.10	160'000	
Schaltanlage ARA	7201.5042.00	180'000	
Kanalisationsanschlussgebühren	7201.6370.00		20'000
ARA-Anschlussgebühren	7201.6370.01		10'000
Anschaffung Molok Spar, Curzoin, Barbatschauns	7301.5033.00	150'000	
Verbauung/Auffangbecken Surveglias	7410.5020.04	86'000	
Teilrevision Ortsplanung	7900.5090.01	40'000	
Teilrevision Ortsplanung Biathlon	7900.6370.01	15'000	
Feldweg Sot Baselgia	8110.5010.00	575'000	
Erschliessung Waldweg Barbatschauns-Vasternos	8200.5010.03	120'000	72'000
Erschliessung Clois-Crap La Tretscha	8200.5010.04	25'000	15'000
Neuanlagen Leitungsnetz	8711.5034.40	23'000	
Anbindung Leitsystem Ausbau 1 und 2	8711.5034.43	112'500	
Schutzbauten / Anlageersatz	8711.5034.50	104'500	
Fernwirktechnik	8711.5034.51	11'600	
GEP - Abschnitt Tgampi Damez	8711.5034.52	182'500	
Public WLAN	8711.5034.53	30'200	
Erschliessung Fuarns (alte Leitungen)	8711.5034.54	205'000	145'000
E-Tankstelle	8711.5044.02	26'200	
Anschlussgebühren	8711.6370.00		20'000
Total		8'092'500	2'112'000
Nettoinvestitionen			5'980'500

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsbetrag von CHF 5'980'500 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen wird das Budget der Investitionsrechnung 2019 einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Finanzplan 2018 bis 2025 - Orientierung

Im Zusammenhang mit der Absicht der Steuereffuss-Senkung wurde laut Gemeindeschreiber der Finanzplan erstmals über eine längere Periode erstellt. Der Finanzplan zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Er soll als Führungsinstrument für die Behörde dienen. Das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlichen zu realisierenden Projekte in der Planungsperiode abgebildet sind, bildet integrierender Bestandteil der Planung. Die vorliegende Planung dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde und informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung. Die Gemeinde braucht einen Finanzplan, weil mit diesem rechtzeitige Handlungsspielräume in den Gemeindefinanzen aufgedeckt, die Entwicklungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume verfolgt und die Auswirkungen anstehender Kreditbeschlüsse auf künftige Jahre erkannt werden können.

Die Zahlen für die Planjahre 2020 bis 2025 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im 2018 hochgerechnet und angepasst.

Das Investitionsprogramm sieht folgende Ausgaben und Einnahmen bis im 2025 vor.

Jahr, Basis	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto- investitionen CHF
2018, effektiv Stand Budgetierung	2'752'527	1'961'876	790'651
2019, Budget	8'092'500	2'112'000	5'980'500
2020, Planjahr	3'209'500	295'000	2'914'500
2021, Planjahr	1'595'000	88'000	1'507'000
2022, Planjahr	2'030'000	98'000	1'932'000
2023, Planjahr	1'149'300	71'000	1'078'300
2024, Planjahr	1'305'000	45'000	1'260'000
2025, Planjahr	280'000	45'000	235'000
Gesamt 2018 – 2025	20'413'827	4'715'876	15'697'951

Der Gemeindeschreiber stellt die verschiedenen Kennzahlen wie Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungs-, Bruttoverschuldungs-, Investitions-, Zinsbelastungs-, Kapitaldienstanteil und Nettovermögen pro Einwohner vor. Aufgrund der hohen Investitionen und wenn diese wie geplant realisiert werden, wird es zu einer Nettoverschuldung pro Einwohner, realistisch gerechnet, von bis zu max. CHF 9'827 im Jahr 2024 führen.

Die Finanzsituation der Gemeinde Lantsch/Lenz hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Es wurden in den letzten Jahren grosse zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Durch die wiederum hohen geplanten Investitionen in den nächsten Jahren wird weiterhin ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sein, um die zusätzliche Verschuldung trotz hoher Investitionen so klein als möglich zu halten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem tiefen Zinsniveau sind günstig um anstehende Investitionen zu tätigen.

Der vorgelegte Finanzplan 2018 bis 2025 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Trakt. 6 Festsetzung Steuerfuss 2019

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt bei 90% der einfachen Kantonssteuer. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren mit einem Rohergebnis von über 2 Mio. Franken hat der Gemeindevorstand sich mit einer Steuerfuss-Senkung befasst. Eine Reduktion des Steuerfusses um 15% wäre vertretbar, es würde auf Basis der durchschnittlichen Steuererträge der letzten 5 Jahre zu jährlichen Mindereinnahmen von CHF 212'500 führen. Die Finanzplanung basiert auf einem Steuerfuss von 75%. Die prognostizierte Selbstfinanzierung gemäss Finanzplan lässt laut Gemeindepräsident Simon Willi für das Steuerjahr 2019 eine Steuerfussreduktion zu.

Diskussion:

■■■■■ erwähnt die Schwarzmalerei des Gemeindevorstandes. Die prognostizierten Zahlen sind immer schlechter als die effektiven Zahlen.

Der Gemeindepräsident erwähnt die vorsichtige Budgetierung vor allem bei den Sondersteuern.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Gemeindesteuerfuss für 2019 von bis anhin 90% auf 75% der einfachen Kantonssteuer zu senken.**

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Steuerfussenkung auf 75% für das Steuerjahr 2019.

Trakt. 7 Varia

■■■■■ fragt ob die Departemente für die neue Legislaturperiode 2019 – 2021 bereits neu zugeteilt wurden.

Laut Gemeindepräsident erfolgte die Departementszuteilung bereits, die Publikation wird anfangs 2019 vorgenommen. Er erwähnt, dass ■■■■■ und er die bisherigen Departemente behalten werden, der Departementsvorsteher Bau hat zusätzlich die öffentliche Sicherheit übernommen, dafür Forst- und Landwirtschaft an ■■■■■ übergeben. Zusätzlich wird ■■■■■ den Bereich Tourismus übernehmen. ■■■■■ wird die Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strassen, Strom, Abfall) und Sport, Kultur, Freizeit übernehmen.

■■■■■ interessiert sich, ob die Posthaltestelle Vischnanca nun ausgebaut wird.

Laut Gemeindepräsident laufen noch die Abklärungen. Es wird schwierig sein eine behindertengerechte Postautohaltestelle im Kreis zu erstellen. Die meist frequentierte Haltestelle Barbatschauns ist behindertengerecht erstellt worden.

■■■■■ erwähnt, dass diesbezüglich eine regionale Planung über die behindertengerechten Posthaltestellen erfolgt. Grundsätzlich genügt eine behindertengerechte Posthaltestelle pro Gemeinde.

■■■■■ bezieht sich auf die öffentliche Publikation mit der Aufforderung die Sträucher und Stauden zurückzuschneiden. Er hat nun bei der Schneeräumung festgestellt, dass lange nicht alle Grundeigentümer dieser Aufforderung nachgekommen sind. Was passiert nun mit den Personen, welche nichts unternommen haben?

Der Gemeindepräsident antwortet, dass nachgegangen werden muss, wo Handlungsbedarf besteht.

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins 2019.

Lantsch/Lenz, 13.12.2018

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am:
